

lichern und umfassendern Unterricht Bedacht genommen wurde. Da nämlich dieser ohne eine bessere Vorbildung, als die meisten Zöglinge mitbrachten, nicht möglich war, so wurde die Einrichtung getroffen, daß im ersten Jahre neben Anatomie und Physiologie noch allgemeine wissenschaftliche Kenntnisse gegeben wurden, während die Medicin und Chirurgie im zweiten Jahre theoretisch, und im dritten praktisch gelehrt ward, und die, welche *Medicinae practici* werden wollten, noch ein viertes Jahr zu verweilen hatten. Der wesentliche Zweck der Anstalt in seinem ganzen Umfange besteht also in der Bildung von Militär-Ärzten, Chirurgen und Ärzten zweiter Classe; und in der so eben geschilderten Verfassung ist die Anstalt auch bis zum Jahre 1824 geblieben, wo man sie dadurch höher gestellt hat, daß man nach Aufhebung des Sanitätscollegii auch die Geschäfte einer Prüfungs- und Berathungsbehörde auf sie übertrug. Zwar sind zu ärztlich-policeilichen Zwecken vier Medicinalräthe angestellt worden, allein die Hauptfunction des Sanitätscollegii, die dieses früher nur mit der medicinischen Facultät in Leipzig theilte, ist auf das hiesige Institut übergegangen. — Ich übergehe vor der Hand die Frage, in wie fern vielleicht der Facultät ein Recht auf jene Geschäfte zusteht, und begnüge mich, zu fragen, ob solche zum Zwecke der Akademie gehören? Dies muß ich aber verneinen, denn weder die Prüfung der Physiker, der aus dem Auslande einwandernden Ärzte, der Ärzte zweiter Classe, Hebammen und Apotheker, noch die Begutachtung von Angelegenheiten, welche der obern Medicinalbehörde anheim fallen, steht mit dem oben historisch entwickelten Zwecke der Akademie in Verbindung. — Ist nun hiermit die erste meiner Fragen beantwortet, so wende ich mich zur zweiten, welche dahin geht, ob der Zweck der Anstalt und dessen Erreichung für das Land wohlthätig und nothwendig sei? Früher ist der medicinische Zustand auf dem Lande ein höchst elender gewesen. Reisende Empiriker haben die chirurgischen Hauptoperationen verrichtet, und alles Uebrige ist den Badern und Barbierern und deren Zöglingen anheim gefallen; die ihr Wissen handwerksmäßig als Lehrlinge und Gesellen erlernt haben. Daß dabei das Wohl des Volks schlecht berathen gewesen ist, daß letzteres lieber seine Zuflucht zur Quacksalberei aller Art genommen hat, ist bekannt. So wie sich aber die Wissenschaft weiter gebildet hat, wie sich Medicin und Chirurgie mehr an einander angeschlossen, hat man auch Einrichtungen treffen müssen, um den Chirurgen gründlichere Kenntnisse zu verschaffen, um sie an den Fortschritten der Wissenschaft möglichst Theil nehmen zu lassen. Deshalb hat man auch in andern Staaten Deutschlands sowohl, als des Auslandes, in Preußen, Oesterreich, Dänemark, Schweden, Rußland, und selbst in Frankreich für diesen Zweck besondere Bildungsinstitute errichtet; und diesem Bedürfnisse hilft denn auch die hiesige chirurgisch-medicinische Akademie ab; sie ist also nothwendig und nützlich, wie für die Armee, so für die Bewohner des platten Landes. — Was die dritte Frage: ob der Zweck der Anstalt in Leipzig besser zu erreichen stehe? anlangt, so sind für die Verlegung nach Leipzig zwei Wege denkbar. Man kann nämlich die Akademie, so

wie sie besteht, nach Leipzig oder jeder andern Stadt verlegen. Dies aber stellt sich von selbst als zweckwidrig dar, da das Institut hier bereits besteht und eingerichtet ist, dort aber erst nicht ohne große Kosten begründet werden müßte. Der zweite Weg ist, daß man die Akademie mit der Universität verbinde; und auch hier kann es wiederum eine doppelte Modalität geben, indem man entweder die Akademie, so wie sie jetzt beschaffen, mit der Universität verbindet, oder eine neue Akademie bei der Universität errichtet. Die erste dieser Modalitäten wird nicht geringe Schwierigkeiten darbieten, denn sie setzt voraus, daß die in Dresden angestellten Professoren nebst ihren Sammlungen nach Leipzig ziehen. Dies dürften sie sich aber schwerlich gefallen lassen, da sie alsdann ihre hiesigen Verhältnisse, Verbindungen und lucrativen Nebengeschäfte aufgeben müßten, und ihnen im Weigerungsfalle ein angemessener Ruhegehalt nicht zu versagen ist. Auch würden, wenn sie sich nach Leipzig wendeten, Unannehmlichkeiten mit den dortigen Professoren kaum ganz zu vermeiden stehn. Was die zweite Modalität anlangt, so läßt sich solche wiederum doppelt denken, je nachdem man den bisherigen besondern Zweck der Akademie auch in Leipzig beibehält, oder ihn ganz beseitigt. Im ersten Falle werden die Professoren Leipzigs, wenn sie den Zweck beibehalten wollten, auch die dormalige Einrichtung unverändert lassen müssen. Dazu aber ist bei der Universität weder Raum noch Zeit ausreichend. Es würden die anatomischen und klinischen Einrichtungen erweitert, ja ganz neue Räume für beide Zwecke geschaffen werden müssen. An eine Verschmelzung ist aber auch ferner deshalb nicht zu denken, weil das Element, in welchem auf der Universität gelehrt und gelernt wird, ein ganz anderes ist als hier. Bei der Universität ist dieses Element Lehr- und Lernfreiheit, bei der Akademie ist es die strengste Subordination. Beide Principien lassen sich nicht verschmelzen, und deshalb fällt eine Vereinigung unmöglich. Will man aber zweierlei ganz besondere Unterrichtsarten einführen, wie es schon jetzt einige besondere Vorlesungen für Barbiergefellen giebt, so reicht dazu die Zeit nicht, wenn der bisherige Lehrplan beibehalten werden soll; denn schon jetzt ist es äußerst schwierig für die Professoren, nicht mit einander zu collidiren. So bleibt nur noch der zweite Fall übrig, daß man nämlich den besondern Zweck der Akademie ganz beseitigt. Dies ist nur thunlich, wenn man die Studierenden der Universität zugleich für Functionen von Compagnie-Chirurgen, Landwundärzten und *medicinae practici* auf dem Lande organisirt, und dieses scheint mir unausführbar. Denn wer auf Gymnasien die streng wissenschaftliche Vorbildung erlangt, wer durch sein Studium Anspruch auf die höhern ärztlichen Functionen, auf die Verwaltung von Physicaten, auf Lehrstellen u. s. w. gewonnen hat, der wird weder zum bloßen, einem beschränkten Ortskreise zugewiesenen und dem Physicus verantwortlichen Dorfpraktiker werden, noch sich der strengen Disciplin der Militärärzte unterwerfen wollen, welche von unten herauf, und zwar 6 Jahre lang als Compagniechirurgen zu dienen verpflichtet sind. Gesezt aber, es ließen sich besonders Befähigte für die höhern und Andere für die niedern ärztlichen Functionen scheiden, so würde das Beisammensein und Neben-